ANLAGE: 8 BMW, BMW AG Radtyp: 242

Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 12.01.2001



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
242 006	242 PCD 120	ohne Ring	72,6		572	1940	08/97
242 006	242 PCD 120	ohne Ring	72,6		575	1930	08/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575

BMW / 7909 BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 11A; 21P; 22I	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

VEIKAUISDEZE	ichinang. Bivivy Z .	,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17-90	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	BDB; 11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 684	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 24D; 57F;	73C; 74A
				681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*	141	225/45R17	BDB; 11A; 21B; 22I; 24J;	nur 2,8 l; nur bis
				51G	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	BDB; 11A; 21B; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24M;	73C; 74A
				57F; 687	

Radtyp: 242





Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	85 - 142	235/40R17-90	, , , , -,	ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; Coupe;
		85 - 170	225/45R17	BDB; 11A; 21B; 22I; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 687	73C; 74A; 74P

\/orkaufshezeich

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;	
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21L; 21P; 22I;	Cabrio;	
				24J; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;	12A; 51A; 71K; 723;	
				22B; 24C; 24D; 365; 684	73C; 74A	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;		
				57F; 681; 687		
		141	215/45R17	BDB; 11A; 21P; 22I; 365;		
				631		
			225/45R17	BDB; 11A; 21L; 21P; 22I;		
				24J; 24M; 365; 631		
			235/40R17	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;		
				22B; 24C; 24D; 365; 631;		
				684	1	
			245/40R17	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;		
				57F; 631; 681; 687		
3 C	F547	75	215/45R17 87	BDB; 11A; 365	Schrägheck 2-türig;	
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21P; 22I; 24J;	Compact;	
				24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R17-90	BDB; 11A; 21P; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;	
				24D; 365; 684	73C; 74A	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;		
				57F; 681; 687		
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 22I; 365	Stufenheck; 4-türig;	
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21L; 21P; 22I;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				24J; 24M; 365	12A; 51A; 71K; 723;	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;	73C; 74A	
				22B; 24C; 24D; 365; 684		
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;		
				57F; 681; 687	4	
		141	215/45R17	BDB; 11A; 21P; 22I; 365;		
				631		
			225/45R17	BDB; 11A; 21L; 21P; 22I;		
			00=//05/=	24J; 24M; 365; 631	_	
			235/40R17	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;		
				22B; 24C; 24D; 365; 631;		
			0.45/405.45	684	<u> </u>	
			245/40R17	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;		
				57F; 631; 681; 687		

Radtyp: 242





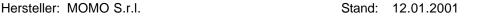
Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

ANLAGE: 8 BMW, BMW AG

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3	ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 22I	Pkw geschlossen;
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21P; 22I; 24J;	Cabrio;
				24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 11A; 21B;	
				21L; 22B; 24C; 24D; 51G;	73C; 74A
				684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;	
				22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 22I; 365	Limousine;
			225/45R17 91	BDB; 11A; 21L; 21P; 22I;	Stufenheck;
				24J; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B; 21L;	
				22B; 24C; 24D; 365; 684	73C; 74A
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;	
				57F; 681; 687	
		110 - 142	215/45R17 87W	BDB; 11A; 21P; 22I; 365]
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 22I; 365	Touring;
		66 - 110	235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 365; 684	12A; 51A; 71K; 723;
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74A
				24M; 365	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;	
				57F; 681; 687	
		103 - 142	215/45R17 87	BDB; 11A; 21P; 365; 57E;	
		110 110	00-440-4-0044	681; 684	4
		110 - 142	235/40R17 90W	BDB; BD5; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
3/CG	e1*93/81*0017*	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 11A; 365	Compact;
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 365	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	BDB; 11A; 21P; 22B; 24C;	73C; 74A
				24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22H; 24D;	
				57F; 681; 687	
346C	e1*98/14*0112*	77 - 110	235/40R17-90	11A; 21P; 22B; 24C; 24M;	Cabrio; Coupe;
346L	e1*97/27*0097*,			62M	Limousine;
	e1*98/14*0097*	77 - 170	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 24J; 65H	Stufenheck 4-türig;
346R	e1*98/14*0146*		225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
			055/40047.04	62M; 687	73C; 74A; 74P; 75I
			255/40R17-94	11A; 22B; 22H; 24D; 57F;	
		100 170	225/40047-0014	62M; 66T; 68E	1
		120-170	235/40K17-90W	11A; 21P; 22B; 24C; 24M;	
		1		62M	1

Radtyp: 242





Seite: 4 von 8

ANLAGE: 8 BMW, BMW AG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 135	235/40R17-90	11A; 21N; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 62M	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 170	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 22L; 24J; 65H	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22L; 24J	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 22L; 24M;	
				57F; 62M; 687	
			255/40R17-94	11A; 22B; 22H; 22L; 24D;	
				57F; 62M; 66T; 68E	
		142 - 170	235/40R17-90Y	11A; 21N; 21P; 22B; 22L;	
				24J; 24M; 5GA; 62M	
346X	e1*98/14*0144*	135 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 75I
			245/40R17 91	10N; 11A; 22I; 22M; 24M;	
				57F; 687	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.



ANLAGE: 8 BMW, BMW AG

Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242

Stand: 12.01.2001

Clarid: 12.01.2001

Seite: 5 von 8

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

IUV

ANLAGE: 8 BMW, BMW AG

Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242

Stand: 12.01.2001

Tieroteller. Welwe C.H.

Seite: 6 von 8

62M) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01 N1

DUNLOP SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport PIRELLI PZERO, P7000

CONTINENTAL CZ 91 N0, ContiSportContact N1 TOYO Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P5000 Drago, P6000, P7000

YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 8 BMW, BMW AG Radtyp: 242

Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 12.01.2001



Seite: 7 von 8

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig. Für alle anderen Fahrzeuausführungen ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.
- BDB) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.



ANLAGE: 8 BMW, BMW AG

Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242

Stand: 12.01.2001

Stand. 12.01.2001

Seite: 8 von 8

BDT) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport

PIRELLI PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.